X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 078/16*

Datum: 2. September 2016
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Mehtap Dinc

⚠ **Hohe Priorität**

Optionskontrakte auf börsengehandelte Index-Fondsanteile (EXTF-Optionen): Aufhebung der Ausübungsbeschränkungen

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 162/12

Kontakt: Christine Heyde, Product R&D Equity and Index, T + 49 69 2 11-1 56 98,
christine.heyde@eurexchange.com

Zielgruppe:	**Anhang:**
➲ Alle Abteilungen	Geänderte Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich hat mit Wirkung zum **7. September 2016** beschlossen, die Ausübungsbeschränkungen für Optionskontrakte auf börsengehandelte Index-Fondanteile aufzuheben. Diese Änderung gilt für EXTF-Optionen mit amerikanischer Ausübung, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

2. Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

2.5 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile („EXTF-Optionen“).

[…]

2.5.5 Letzter Handelstag, Handelsschluss

Der letzte Handelstag einer Optionsserie eines Optionskontrakts ist grundsätzlich der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag einer EXTF-Option fällt grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag.

~~Ist der letzte Handelstag ein Tag, an dem eine Ausübung in einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer 2.5.11 (1) nicht möglich ist, so ist der davor liegende Börsentag der letzte Handelstag.~~

Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist der reguläre Handelsschluss in den jeweiligen EXTF-Optionen im System der Eurex-Börsen.

2.5.6 Verfalltag

Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag. ~~Sofern der letzte Handelstag aufgrund einer Gewinnausschüttung beziehungsweise einer Steuerabführung gemäß der vorstehenden Regelung (Ziffer 2.5.5, Satz 3) geändert ist, ist der Verfalltag der zweite darauf folgende Börsentag.~~

[...]

2.5.11 Ausübung

(1) Eine EXTF-Option auf iShares, Lyxor oder Source ETFs kann durch den Käufer an jedem Börsentag bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausgeübt werden (American-style).

~~Für eine EXTF-Option, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird, gilt dies mit Ausnahme des dem Tag der Gewinnausschüttung vorhergehenden Tages. Fällt der Tag der Gewinnausschüttung nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich.~~

Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 0).

(2) Eine EXTF-Option auf db x-trackers ETFs kann durch den Käufer nur am Schlussabrechnungstag ausgeübt werden (European-style).

Der Schlussabrechnungstag ist der dem letzten Handelstag nachfolgende Börsentag (Ziffer 0).

[...]

[...]
